

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung vom 28.04.2021 zu Tagesordnungspunkt 1) c) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 23.4.2021, mit der Planungsnummer 609-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2662, 2663/1, 2659/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung

Grundstück 2659/1 KG 84006 Kappl

rund 109 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 4 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

weitere Grundstück 2662 KG 84006 Kappl

rund 25 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

weitere Grundstück 2663/1 KG 84006 Kappl

rund 33 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 94 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 430 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

Personen, die in der Gemeinde Kappl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kappl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kappl unter <http://www.kappl.eu> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kappl



angeschlagen am: 29.04.2021

abgenommen am: